VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG beruht auf dem Gemeinderatsbeschluß vom 25.07.1985

Reichenschwand, den 30.7.1985

1. Bürgermeister LOOS

2. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.07.85 von der Bebauungsplanänderung unterrichtet. Eine Frist bis 04.09.1985 um Bedenken und Anregungen vorzubringen bzw. Stellung nehmen zu können - wurde gegeben. Nach Fristablauf wurde festgestellt, daß keine Anregungen oder Bedenken bzw. Stellungnahmen eingegangen sind

Reichenschwand den 16.09.1985

1. Bürgermeister LOOS

3. Die Gemeinde Reichenschwand hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.09.1985 diese Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen

Reichenschwand den 26.09.1985

1. Bürgermeister LOOS

4. Die gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung ab dem 26.09.1985 in der Gemeindekanzlei Reichenschwand gem. § 12 BBauG öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 26.09.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich

Reichenschwand den 26.09.1985

1. Bürgermeister LOOS